

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 8 (1893)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.
Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VIII. Jahrgang.

Nr. 9.

I. September 1893.

Inhalt: Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1892. — Fähigkeitsprüfungen am Technikum. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahr 1892.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlages pro 1892 zeigt gegenüber dem Vorjahr eine nicht unerhebliche Vermehrung des Betriebes. Für die einzelnen Lehrmittel ergibt sich folgender Absatz:

A. Alltagschule.

Autor	Lehrmittel		Stück		Preis		Erlös
			geb.	albo	geb.	albo	
					Fr.Cts.	Fr.Cts.	Fr.Cts.
Wegmann	Fibel	(I. Schulj.)	18398	—	—	—	1839.80
	Sprachtabellen	(„)	—	8	—	5.—	40.—
	Lesebuch	(II. „)	4651	1229	—	—	2106.20
Lüthi	„	(III. „)	3920	569	—	—	2130.70
	„	(IV. „)	4438	1033	—	—	3297.90
	Anleitung	(IV. „)	183	—	—	—	54.90
Hug	Lesebuch	(V. „)	4949	2049	—	—	4736.25
	Anleitung	(V. „)	527	—	—	—	263.50
	Rechnen	(III. „)	2792	1317	—	—	1035.15
Morf	„	(IV. „)	2416	1197	—	—	904.35
	„	(V. „)	2248	1011	—	—	826.05
	„	(VI. „)	2146	954	—	—	786.90
	„	Schlüssel	39	7	1.20	1.05	54.15

Übertrag Fr. 18075.85

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös Fr.Cts.
		geb.	albo	geb. Fr.Cts.	albo Fr.Cts.	
Übertrag						18075.85
Hug	Geometrie	(IV. Schulj.)	711	238	— .20 — .10	166.—
	"	(V. ")	1861	690	— .20 — .10	441.20
	"	(VI. ")	1670	711	— .20 — .10	405.10
Ruckstuhl	Singen	(III. ")	3111	1375	— .25 — .10	915.25
	"	(IV.-VI. ")	3471	1847	— .85 — .50	3873.85
	"	Anleitung	65	—	— .35 — —	22.75
	"	"	16	2	— .90 — .75	15.90
	"	Tabellen	11	2	4.30 2.40	52.10
Randegger	Kantonskarte		3934	—	— .40 — —	1573.60
	Schweizerkarte		774A	2860B	— .40 — .50	1739.60
Wettstein	Zeichnungstabellen		—	1	— — 24.—	24.—
	Gipsmodelle		—	3	— — 20.—	60.—
	Kartonmodelle		—	3	— — 26.—	78.—
	Anleitung hiezu		5	—	6.— — —	30.—
Schulzeugnisse			21799	—	— — — .05	1089.95

B. Ergänzungsschule.

Hug	Rechnen und Geometrie		1297	535	— .50 — .30	809.—
Frick	Schlüssel hiezu		32	—	1.— — —	32.—
Schönenberger	Deutsches Lesebuch		1016	491	1.20 — .65	1538.35
Weber	Singbuch		4611	1724	1.20 — .75	6826.20
Wettstein	Naturkunde		1057	491	2.90 2.—	4047.30

C. Sekundarschule.

Wettstein	Wandtabellen		—	49	— — 20.—	980.—
	Atlas nebst Anhang		384	—	4.80 — —	1843.20
	Atlas		3456	1182	3.40 2.20	14350.80
	Anhang		103	24	1.80 1.20	214.20
Uttinger	Deutsche Grammatik		1787	252	1.— — .60	1938.20
Bodmer	Rechnen I.		1204	—	— .35 — —	421.40
	" "		393	113	— .45 — .25	205.10
	" II.		1080	—	— .50 — —	540.—
	" "		252	240	— .60 — .35	235.20
Lutz	Schlüssel hiezu		32	—	1.80 — —	57.60
Pfenninger	Geometrie		762	197	1.30 — .90	1167.90
Freitag	Schlüssel hiezu		7	—	1.50 — —	10.50
Wettstein	Naturkunde		2441	741	2.20 1.40	6407.60
	Geographie		1576	109	1.— — .60	1641.40
	Zeichnungstabellen		—	5	— — 50.—	250.—
	Gipsmodelle		—	2	— — 50.—	100.—
Wiesmann	Geom.-techn. Zeichnen		—	16	— — 35.—	560.—
	Anleitung hiezu		28	—	— .60 — —	16.80

Übertrag Fr. 72855.90

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb.	albo		
						Fr. Cts.	
Übertrag						Fr. 72825.90	
Randegger	Orohydrogr. Schweizerkarte	123	—	—	.70	—	86.10
Baumgartner	Französische Sprache	371	—	1.80	—	—	667.80
	Kantons- und Bundesverfassung	328	—	—	.10	—	32.80
	Unterrichtsgesetz	46	—	—	.50	—	23.—
	„	18	—	1.—	—	—	18.—
	Stahlfedern, 14 Schachteln à 65—130	—	—	—	—	—	14.20
	Absenzenformulare	—	—	—	—	—	67.90
	Entlassungszeugnisse	—	—	—	—	—	246.75
	Schulzeugnisse	2655	—	—	.08	—	212.40
	Öchsli, Weltgeschichte (Gymnasium)	831	40	2.60	4.20	—	383.80
	Amtliches Schulblatt (inkl. Staatsbeitrag)						1012.35
	Verschiedenes						1728.30
Total						Fr. 77249.30	

Aus vorstehenden Angaben lässt sich konstatieren, dass der Absatz von gebundenen Lehrmitteln denjenigen von ungebundenen ganz bedeutend übersteigt, indem von 132,594 abgesetzten Lehrmitteln 109,277 oder 82,4⁰/₁₀₀ gebunden und nur 23,317 oder 17,6⁰/₁₀₀ albo verlangt wurden, ein offener Beweis, dass die Besorgung der Einbände durch Vermittlung des Staatsverlags selbst gesteigerten Anforderungen an die Solidität der Bücher zu genügen vermag. Nicht nur gelangen alle Schüler gleich mit Beginn des Schuljahres in den Besitz von nach einheitlichem Muster gebundenen Büchern, sondern es wird auch den Lehrern und Schulverwaltungen viel Mühe und Arbeit erspart.

Aber auch die Buchbinder zu Stadt und Land schätzen den Verdienst beim Staatsverlag und zwar um so mehr, da sie denselben gerade in der flauen Geschäftszeit finden. Nicht weniger als 41 Buchbinder wurden im Laufe des Jahres 1892 mit Aufträgen bedacht und zwar:

Zürich und Umgebung: Altorfer, Appenzeller, Brand, Brock, Brunner, Büchi, Eisele, Frey-Sprunger, Fröhlich, Furrer, Gyr, Hartmann, Herbst, Hempel, Homberger, Keller, Richter, Romann, Rösler, Stöckli, Turka, Vorbrodt, Zellweger.

Affoltern: Keller; Stäfa: Kölla; Kusnacht: Baumann; Bäretswil: Bünzli; Wald: Oberholzer; Uster: Aberli; Dübendorf: Bucher; Pfäffikon: Letsch; Win-

terthur: Attinger, Dilger, Schoch, Sulzer; Turbenthal: Leibrich; Andelfingen: Landolt; Marthalen: Keller; Bülach: Heusser; Bassersdorf: Kindhauser; Niederglatt: Volkart.

Die nötigen Druckarbeiten werden von folgenden Firmen besorgt: Aschmann in Zürich, Bollmann in Zürich, Genossenschaftsdruckerei in Zürich, Grütlivereinsdruckerei in Zürich, Societätsdruckerei in Zürich, Art. Institut Orell Füssli in Zürich, Cotti in Zürich, Weilenmann in Uster, Ziegler in Winterthur, Zürcher & Furrer in Zürich und Topographische Anstalt von J. Schlumpf in Winterthur. Weitere Firmen, sofern dieselben als leistungsfähig erscheinen, werden von der Erziehungsdirektion für ihre übrigen umfangreichen Druckarbeiten herbeigezogen. Die Druckarbeiten der Erziehungsdirektion, welcher der Lehrmittelverlag unterstellt ist, werden in der Regel zur Konkurrenz ausgeschrieben, jedoch regelmässig nicht an den Mindestfordernden vergeben, sondern an denjenigen, dessen Offerte Garantie für eine allseitig richtige Ausführung der Arbeit bietet. Hiebei wird, abgesehen von den Akzidenzarbeiten, bei den grössern Arbeiten nach Möglichkeit der Grundsatz befolgt, im Laufe der Jahre tunlichst alle leistungsfähigen Druckereien zu Stadt und Land der Reihe nach zu betätigen. Auch bei den durch die Erziehungsdirektion zu vergebenden Buchbinderarbeiten, über welche mit dem Buchbinder-Fachverein ein Tarif vereinbart ist, ist dieselbe bemüht, den oben ausgesprochenen Grundsätzen Rechnung zu tragen.

Der Hauptverkehr im kantonalen Lehrmittelverlag konzentrierte sich wie bis anhin auf die Monate April und Mai, so dass es eine absolute Unmöglichkeit war, zu jener Zeit den erteilten Aufträgen in jeder Richtung sofort gerecht zu werden. Wir ersuchen daher alle Schulverwaltungen, an deren Schulen die Unentgeltlichkeit eingeführt ist, neuerdings, uns ihre Bestellungen früher zukommen zu lassen. An Hand gemachter Erfahrungen kennen sie annähernd das Bedürfnis ihrer Schulen und könnten ihre Hauptaufträge ganz wol schon im Laufe des Monats März machen. Allfällig nötig werdende Ergänzungen liessen sich später leicht effektuiren und für

einen eventuell sich ergebenden kleinen Vorrat könnte im nächsten Jahr durch die Schulpflege jeweilen leicht Verwendung gefunden werden. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt ein Bild von dem Erlös des kantonalen Lehrmittelverlages in den einzelnen Monaten:

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Januar	2209	65	Juli	1282	80
Februar	1656	40	August	1742	—
März	6130	—	September	2753	85
April	24619	60	Oktober	1664	45
Mai	28877	35	November	1660	40
Juni	3101	60	Dezember	1551	20

Über den Absatz von Lehrmitteln nach andern Kantonen und dem Ausland gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	Atlas	Grammatik Uttinger	Naturkunde Wettstein	Geographie Wettstein	Singbuch Weber & Ruckstuhl	Zeichnen Wettstein & Wies- mann	Rechnen Hug & Bodmer	Naturkundliche Wandtabellen	Exemplare
Bern	42	—	195	46	107	—	—	2	392
Genf	313	—	61	—	—	—	—	—	374
Aargau	52	37	140	20	16	1	—	1	267
Waadt	170	—	—	—	—	—	—	—	170
Glarus	8	41	62	24	355	1	82	—	573
Baselstadt und -Land	398	—	75	—	—	—	—	—	473
St. Gallen	62	61	78	33	141	—	130	—	505
Thurgau	615	127	188	143	118	—	44	2	1237
Graubünden	20	5	7	23	—	—	—	1	56
Appenzell A.-Rh.	3	27	54	26	287	—	—	—	397
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Freiburg	8	—	—	—	152	—	—	—	160
Solothurn	—	—	51	—	60	—	—	—	111
Tessin	6	—	—	10	15	1	52	—	84
Schaffhausen	—	14	68	—	65	—	—	—	147
Luzern	—	—	—	—	46	—	—	—	46
Ausland	—	—	14	—	15	—	—	25	54
	1697	312	993	325	1377	3	308	32	5047

Von dem Gesamterlös von Fr. 77,249 entfallen auf diesen Absatz nach anderen Kantonen und dem Ausland zirka Fr. 10,500. Hiezu kommen noch zirka Fr. 3000 als Erlös für Abgabe von Lehrmitteln an Buchhandlungen, welche dieselben an zürch. Schulen, Privatschulen, ausserkantonale Schulen und ans Ausland abgeben, so dass für den Bedarf an den zürcherischen Schulen die Summe von Fr. 63,749 übrig bleibt.

Von den Lehrmitteln, welche im zürcherischen Staatsverlag erscheinen, werden von Schulen anderer Kantone nach obiger Zusammenstellung benutzt:

Wettstein: Schulatlas in 12 Kantonen, Lehrbuch der Naturkunde in 11, Leitfaden der Geographie in 8, Naturkundliches Wandtabellenwerk in 5;

Utzinger: Deutsche Grammatik in 7;

Weber & Ruckstuhl: Gesangbuch in 11;

Wettstein & Wiesmann: Zeichnen in 3;

Hug & Bodmer: Rechnungslehrmittel in 4 Kantonen.

Diejenigen Kantone, welche allfällig ihre Bezüge durch Buchhandlungen besorgen lassen, können nicht in Betracht gezogen werden. Es sind namentlich die Kantone Bern, Aargau, Glarus, St. Gallen, Thurgau, Graubünden, Appenzell A.-Rh., Tessin und Schaffhausen, welche den Vorteil benutzen, der sich ihnen dadurch bietet, dass bei direktem Bezuge der Lehrmittel beim zürcherischen Lehrmittelverlag der Preis für ausserkantonale und zürcherische Schulen derselbe bleibt.

Die Rechnung des kantonalen Lehrmittelverlags ergibt auf 31. Dezember 1891 einen Vorrat von Lehrmitteln im Betrage von Fr. 159,027.63. Darauf haften als Passiven Fr. 99,081.29, nämlich als festes Darlehen der Domänenkasse (46,000 Fr.) und Kontokorrentvorschüsse der Staatskasse (Fr. 53,081.29). Diese Summe wird à 4% verzinst. Es ergibt sich somit auf 1. Januar 1893 ein Vermögensbestand von 60,747.54 Fr.

Die erste Anregung zur Übernahme der Lehrmittel in den Staatsverlag ging von der zürcherischen Schulsynode des Jahres 1851 aus. Nach allseitiger reiflicher Prüfung dieser für das zürcherische Volksschulwesen so wichtigen Frage durch den Erziehungsrat beschloss der Regierungsrat, dass

ersterer ermächtigt sei, den Verlag der Lehrmittel selbst zu übernehmen, statt ihn einem Dritten zu übertragen. Dieser Beschluss der Regierung stützte sich insbesondere auf den gründlich geleisteten Nachweis, dass der Staat in der Lage sei, bei gleicher Ausrüstung der Lehrmittel, dieselben zu $\frac{2}{3}$ des Preises, den Privatverleger verlangten, an die Schüler abgeben zu können und dass bei dem jährlichen Verbrauch der vielen Tausende von Lehrmitteln eine ganz bedeutende Ersparnis zu erzielen sei.

Da der kantonale Lehrmittelverlag etwas ganz Neues, eine bis dahin nirgends existierende Institution war, also keine praktischen Erfahrungen zu Grunde gelegt werden konnten, so wollte man dem Beschlusse der Regierung nur stufenweise nachkommen und so erschien denn im Jahre 1851 nur ein Lehrmittel, nämlich das Rechnungslehrmittel von J. C. Hug im Staatsverlage. Im Laufe der Zeit lösten sich dann eine Reihe von Verträgen, die über die Herausgabe der Lehrmittel mit einzelnen Verlagshandlungen geschlossen worden waren auf, und der Staat trat nun an Stelle der Privatverleger. So erscheinen gegenwärtig sämtliche obligatorischen Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule mit Ausnahme der Schweizerkarte und des Französischen Sprachlehrmittels von Baumgartner und Zuberbühler im Staatsverlag.

Der Staat sorgt dafür, dass der Schüler nicht nur ein möglichst billiges Lehrmittel erhalte, sondern auch ein Lehrmittel, das allen gerechten Anforderungen der Zeit entspricht. Er verfügt dabei über Mittel, die dem Privatverleger nicht oder doch in beschränkterem Masse zur Verfügung stehen. Der Staat findet unter seiner Lehrerschaft Kräfte genug, die mit der Abfassung von Lehrmitteln betraut oder bei Umarbeitungen oder Neuauflagen zu Rate gezogen werden können. Und da ein Lehrmittel erst nach dreijährigem provisorischem Gebrauche definitiv obligatorisch erklärt wird, so wird es der Lehrerschaft möglich gemacht, während dieser Zeit das neue Lehrmittel gründlich kennen zu lernen, auf allfällige Mängel hinzuweisen und auf Beseitigung derselben bei Neuauflagen zu dringen. Ein Privatverleger wird aus rein geschäftlichen Erwägungen kaum im Falle sein, bei Ab-

fassung der Lehrmittel den gerechtfertigten Wünschen der Lehrerschaft in demselben Umfange nachzukommen wie der Staat. Diesem letzteren stehen übrigens auch die nötige Autorität, sowie geeignete pädagogisch und methodisch geschulte Kräfte zu Gebote, um allfällig zu weitgehende Begehren betreffend Abfassung der Lehrmittel auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Aber auch in der äussern Ausstattung haben die Bücher durch den Staatsverlag wesentlich gewonnen. Die Bücher zeichnen sich bei bescheidener Ausstattung durch gutes Papier und guten Druck aus. Die Solidität der Bücher ist durch feste, nach einheitlichem Muster angefertigte Einbände bedeutend gehoben worden. Diese unbestreitbaren Vorteile, die sich den Konsumenten beim Bezug von Lehrmitteln aus dem zürcherischen Staatsverlag bieten, sowie der Umstand, dass seit dem Jahre 1883 sämtliche Lehrmittel an Buchhandlungen, Private und ausserkantonale Schulen zum gleichen Preise abgegeben werden wie an zürcherische Schulen, haben bewirkt, dass unsere Lehrmittel nach anderen Kantonen, ja selbst nach dem Ausland einen sich stets steigernden Absatz finden. Im Jahre 1878 betrug der Vertrieb nach aussen ca. 900 Fr., anno 82 schon 3,500 und im Berichtsjahr 10,500 Fr., so dass sich derselbe in nicht ganz anderthalb Dezennien beinahe verzwölffacht hat.

Anlässlich der Trienniumsberichterstattung haben die untern Schulbehörden mit beinahe voller Einstimmigkeit ausgesprochen, dass die im Staatsverlag erscheinenden obligatorischen individuellen Lehrmittel sich den im Privatverlag erscheinenden gegenüber nicht bloss durch grössere Dauerhaftigkeit und schönere Ausstattung auszeichnen, sondern auch durch billigen Preis. Und für ein zutreffendes und unbefangenes Urteil in den betreffenden Richtungen sind die Schulbehörden als die zuständigen Instanzen zu bezeichnen, da sie den direkten Konsum der Lehrmittel überwachen, insbesondere seitdem $\frac{2}{3}$ der zürcherischen Schulgemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt haben.

Wir verzichten darauf, die Gründe für oder gegen den Staats- oder Privatverlag vorzuführen; in unserer Aufgabe

lag es, die mit dem kantonalen Lehrmittelverlag gemachten Erfahrungen ins richtige Licht zu stellen. Es wird aber wohl nicht ernstlich angefochten werden können, dass wo Obligatorium und Unentgeltlichkeit durchgeführt sind, auch der Staatsverlag sich gewissermassen als Notwendigkeit aufdrängt. Wenn er auch hie und da von Seiten der Privatinteressenten nicht unangefochten bleibt, namentlich in dem Sinne, dass der Staat durch den Selbstverlag seine eigenen Angehörigen in ihren Einnahmen schädige, so darf gesagt werden, dass diese Behauptung nicht zutreffend ist. Wir verweisen zur Bestätigung des Gesagten bloss auf die vorstehenden Ausführungen über den Betrieb des Verlages. Auch andere Kantone sind daran, den Staatsverlag bei sich einzuführen, eben weil die bereits an anderen Orten damit gemachten Erfahrungen zwingende sind.

Als Vorstufe des Lehrmittelverlages erscheint dort das Lehrmitteldépôt, wie es in den Kantonen Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell A.-Rh., Waadt, Neuenburg und Genf eingeführt ist,¹⁾ und wo der Grossbezug der Lehrmittel bei Privatverlegern es ermöglicht, dieselben zu billigerem Preise abzugeben.

Fähigkeitsprüfungen am Technikum.

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission betreffend Abnahme der Prüfungen am Technikum in Winterthur (7., 9., 10., 11. August 1893), gestützt auf das Regulativ betreffend die Anordnung und das Programm dieser Prüfungen vom 23. Juni 1886,

beschliesst der Erziehungsrat:

Es wird nachfolgenden Aspiranten die Prüfung abgenommen und es ist denselben das Fähigkeitszeugnis auszustellen:

A. Maschinentechniker.

	Geburtsjahr
1. Büchi, Jakob, von Winterthur	1870
2. Egli, Jean, von Tann-Rüti (Zürich)	1873
3. Guhl, Albert, von Bauma	1868

¹⁾ Wallis ist im Begriff, ebenfalls ein solches Dépôt zu errichten, welches die Bücher zum Selbstkostenpreis an die Schüler abliefern würde.

	Geburtsjahr
4. Hurter, Ferdinand, von Zürich	1872
5. Kündig, Armand, von Genf	1872
6. Mattmann, Albert, von Basel	1874
7. Müller, Gottfried, von Dynhard	1867
8. Pfenninger, Heinrich, von Töss	1870
9. Schär, Emil, von Arbon	1872
10. Weibel, Joseph, von Königsfelden	1873
11. Wettler, Albert, von Aarau	1871
12. Eschmann, Fritz, von Winterthur	1876
13. Hagen, August, von Winterthur	1872
14. Huber, Heinrich, von Winterthur	1870
15. Keller, Gustav, von Buch (Schaffhausen)	1871
16. Kull, Hermann, von Olten	1873
17. Schindler, Alfred, von Schwyz	1873
18. Schrepfer, Emil, von Obstalden (Glarus)	1874
19. Sieber, Hermann, von St. Gallen	1872
20. Steffan, Adolf, von Baden	1871

B. Elektrotechniker.

1. Furrer, Adolf, von Zürich	1873
2. Graf, Alexander, von Winterthur	1873
3. Hess, Alfred, von Zürich	1875
4. Hüni, Otto, von Horgen	1873
5. Lindegger, Otto, von Münster (Luzern)	1874
6. Schärer, Werner, von Schönenberg (Zürich)	1875
7. Sollberger, Gottlieb, von Wynigen (Bern)	1869
8. Steiger, Otto, von Mühlethurnen (Bern)	1874
9. Sulzberger, Gustav, von Winterthur	1873
10. Willaredt, Alfred, von Montreux	1872

C. Bautechniker.

1. Bornhauser, Robert, von Weinfelden	1875
2. Corti, Heinrich, von Winterthur	1874
3. Ehrensperger, Otto, von Winterthur	1874
4. Estermann, Otto, von Sursee	1874
5. Huwyler, Franz, von Meienberg (Aargau)	1874
6. Nabholz, Arthur, von Winterthur	1874
7. Ribl, Otto, von Ermatingen	1874
8. Roth, Emil, von Kappel (St. Gallen)	1874

	Geburtsjahr
9. Schälchlin, Heinrich, von Thalheim	1873
10. Somazzi, Paolo, von Lugano	1873
11. Strub, Ulrich, von Oberuzwyl	1872
12. Wanner, Anton, von Schleithem	1869
13. Zaugg, Robert, von Eggiswyl (Bern)	1874

D. Chemiker.

1. Arragon, Charles, von Vevey	1874
2. von Essen, Iwan, von Mülhausen i. E.	1874
3. Trümpy, Fridolin, von Mitlödi	1875

E. Geometer.

1. Anderledy, Hermann, von Monthey (Wallis)	1873
2. Bourgeois, Louis, von Bex (Waadt)	1871
3. Braschler, Otto, Kindhausen	1874
4. Ehrensberger, Max, von Winterthur	1875
5. Isler, Rudolf, von Pfäffikon	1865
6. Keller, Georg, von Siblingen (Schaffhausen)	1873
7. Lattmann, Emil, von Wyla	1874
8. Lautenschlager, Oskar, von Aadorf	1874
9. Müller, Alfred, von Altorf (Uri)	1873
10. Peter, Heinrich, von Schlatt	1875
11. Stucki, Heinrich, von Pfäffikon	1874
12. Waldvogel, Emil, von Herblingen	1872
13. Zraggen, Ernst, von Altorf (Uri)	1873

F. VII. Instruktionskurs für Zeichnungslehrer.

1. Äрни, Viktor, Lehrer, Derendingen	1866
2. Bernhard, Emil, Lehrer, Örlikon	1865
3. Bruderer, Otto, Lehrer, Bühler (Appenzell)	1853
4. Byland, Arthur, Lehramtskandidat, Zurzach	1872
5. Eberhard, Albert, Lehrer, Grenchen	1866
6. Frauenfelder, Gustav, Lehrer, Zürich	1865
7. Hilber, Ulrich, Lehrer, Wyl (St. Gallen)	1863
8. Huber, E., Zeichnungslehrer, Altorf (Uri)	1867
9. Hürlimann, F. W., Lehrer, Affoltern a. A.	1862
10. Keller, E., Lehrer, Altstätten (St. Gallen)	1863
11. Müller, Jakob, Lehrer, Hedingen	1858
12. Müller, U., Kandidat, Aawangen (Thurgau)	1874

	Geburtsjahr
13. Müller, Gustav, Sek.-Lehrer, Pfäffikon	1868
14. Nadler, Jakob, L.-Kandidat, Frauenfeld	1873
15. Ott, Jakob, Lehrer, Bertschikon-Gossau	1869
16. Schaufelberger, J., Lehrer, Richtersweil	1865
17. Stahl, Adolf, Lehrer, Heiden	1869
18. Staub, Jakob, Lehrer, Wetzikon	1869

Zürich, den 23. Aug. 1893. Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen:

Rücktritt und Wiederverwendung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Dat. d. Rücktritts
Pfäffikon	Gfell-Sternenberg	Hch. Suter	1871	31. Oktober
Winterthur	Elsau	G. Bucher	1858	31. Oktober

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich II	Emil Bosshard	Ober-Hittnau	14. Aug.

Vikariate:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer
Zürich	Zürich I	Ida Hollenweger	Krankheit	14. Aug.
		Vikar: Marie Meier von Zürich.		
	Zürich V	Hch. Spühler	"	14.—23. Aug.
		Vikar: Joh. Brunner von Zollikon.		
Affoltern	Dachelsen-Mettmenstetten	Ernst Labhardt	Rekruten-Dienst	28. Aug.-16. Sept.
		Vikar: Josephine Mundweiler von Dietikon.		
Horgen	Kilchberg	Ulr. Landolt	Rekruten-Prüfung	21. Aug.-5. Sept.
		Vikar: Emil Lutz von Walzenhausen.		
Meilen	Ütikon	J. J. Hüni	Krankheit	8. Aug.
		Vikar: Alfr. Gubler von Russikon.		

Abgeändertes Vikariat:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Winterthur	Elgg	David Angst	Rekrutendienst	28. Aug.-16. Sept.
		Vikar: Joh. Brunner von Zollikon.		

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Fr. Furrer	15. Juli	Alfr. Bosshardt v. Ober-Hittnau
	Zürich V	Ad. Gujer	15. Juli	Marie Zündel v. Schaffhausen
	Dietikon	Laura Leemann	7. Aug.	Josephine Mundweiler v. Dietikon
Affoltern	Affoltern	W. Hürlimann	29. Juli	Anna Binder v. Winterthur
	Hedingen	J. Müller	29. Juli	Emilie Albrecht v. Neerach.

B. An Sekundarschulen:

Rücktritt zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Dat. d. Rücktritts
Winterthur	Rykon-Zell	Wilh. Weiss	1861	31. Oktober

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	Amtsantritt
Meilen	Meilen	Bernhard Spörri	Weisslingen	15. August

Abgeändertes Vikariat:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Zürich	Altstetten	Otto Sing	Rekrutendienst	6. Aug.-16. Sept.

Vikar: Edwin Schlumpf von Uster.

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Affoltern	Hedingen	Armin Spörri	29. Juli	Gottfr. Homberger v. Zürich

2. An die Behörden der höheren Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Urlaub für Krucker-Wegmann, Assistenzarzt der medizinischen Poliklinik vom 1. Juli bis 1. Oktober und Stellvertretung durch die Herren Dr. Zangger und Dr. Etienne, beide in Zürich I.

Erteilung der Venia legendi an Prof. Dr. Huguenin von Zell für medizinische Wissenschaften und an Dr. O. Ruhland von Hesselthal (Spessart) für Nationalökonomie.

Botanischer Garten: Als Mitglied der Aufsichtskommission an Stelle des zum Direktor gewählten Prof. Dr. Schinz wird gewählt: Erziehungsrat Dr. Rob. Keller in Winterthur.

Kantonsschule:

Industrieschule. Urlaub für Prof. Dr. Ernst Fiedler vom 5.—16. September wegen Einberufung zum Militärdienst.

Inserate.

Zürcherische Schulsynode.

Die 60. ordentliche Versammlung der Schulsynode findet statt Montag, den 18. September in der Peterskirche in Zürich.

Die Verhandlungen beginnen Vormittags 10 Uhr. Küssnacht, den 15. August 1893.

Der Präsident der Schulsynode: H. Utzinger.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 17. September an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen, insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende September oder Anfangs Oktober in der Hochschule statt.

Die Zulassungsprüfung findet in der Woche vom 22.—28. Oktober statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 21. Oktober dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 1. September 1893.

Prof. Dr. Ernst Walder, Zeltweg 9.

Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Wyla, gegenwärtig durch einen Verweser besetzt, ist auf Beginn des Wintersemesters definitiv zu besetzen.

Anmeldungen, begleitet von Patent und Zeugnissen können bis zum 10. September an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Schneebeili, gerichtet werden.

Wyla, den 14. August 1893.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

Töss. Laut Beschluss der Kreisgemeinde ist eine durch Wegzug erledigte und seit einiger Zeit provisorisch besorgte Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule auf 1. November l. J. definitiv zu besetzen. Dieselbe wird hiemit gemäss § 288 des Schulgesetzes zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und Ausweis über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit, bis zum 6. September dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Widmer in Töss, einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Besoldungsverhältnisse erhältlich ist.

Töss, den 23. August 1893.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Meilen ist auf Beginn des Wintersemesters eine durch Hinschied erledigte Lehrstelle definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, sowie allfälligen Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit, bis zum 6. September dem Präsidenten der Pflege, Herrn Pfarrer Marty, einzusenden, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Meilen, den 24. August 1893.

Die Sekundarschulpflege.

Bekanntmachung.

Es kommt immer noch vor, dass Entlassungszeugnisse schulpflichtiger Kinder an die Schulbehörden der bisherigen Ausgemeinden der Stadt Zürich gerichtet werden. Unter Hinweis auf § 1 des Gesetzes betreffend die Zuteilung der Gemeinden Aussersihl, Enge mit Leimbach, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstrass, Riesbach, Unterstrass, Wiedikon, Wipkingen, Wollishofen an die Stadt Zürich vom 9. August 1891, sowie auf § 15 der Verordnung betreffend Ver-

säumnis des Unterrichts in der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. November 1890, ersuchen wir die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule der Landschaft Zürich, die Entlassungszeugnisse für Schüler, welche an irgend eine Abteilung der Stadtschule übertreten, an die Kanzlei des Schulwesens der Stadt Zürich zu richten, wo immer möglich unter Angabe der künftigen Adresse des Schülers (Kreis, Strasse).

Zürich, den 25. August 1893.

Für den Schulvorstand:

Fr. Zollinger, Sekretär.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen und Lehrer.

Da es in letzter Zeit vorgekommen ist, dass eine grössere Anzahl von Lehrern das im Verlage der Firma W. Kaiser in Bern erschienene „Geographische Bilderwerk“ direkt von derselben bestellt hat und infolge dessen des Staatsbeitrages an die Anschaffung desselben verlustig gegangen ist, reproduzieren wir den Beschluss des Erziehungsrates vom 15. Juni 1892, lautend¹⁾:

„1. Die Anschaffung des geographischen Bilderwerkes von W. Kaiser (Preis Fr. 2. 50 per Bild) wird den zürcherischen Schulen durch Gewährung eines Staatsbeitrages von Fr. 1. — für das einzelne Bild erleichtert.

2. Die Vermittlung der Anschaffung wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen und es sind die von zürcherischen Schulverwaltungen beim genannten Verlage bestellten Bilder an die betreffenden Gemeinden zu Fr. 1.50 abzugeben.“

Zürich, den 25. August 1893.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung für die Sekundarschulpflegen.

Diejenigen Sekundarschulpflegen, die mit der Eingabe ihrer Gesuche um Staatsstipendien für dürftige Schüler ihrer Schulen noch im Rückstande sind, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Eingabefrist mit dem 31. August a. e. zu Ende geht und bezügliche Bewerbungen also beförderlich einzureichen sind.

Zürich, den 25. August 1893.

Die Erziehungsdirektion.

¹⁾ Vergleiche auch Schulblatt vom 1. Juli 1892, pag. 73.